

**Psychotherapeutische Versorgung
von Kindern und Jugendlichen
im Kreis Warendorf**

- Eine Kurzbefragung -



Inhaltsverzeichnis

	Einleitung	
1	Begriffsbestimmungen.....	2
2	Psychotherapeutische Versorgungslandschaft für Kinder und Jugendliche im Kreis Warendorf.....	4
2.1	Ambulante psychiatrische Versorgung für Kinder und Jugendliche.....	5
2.2	Teilstationäre psychiatrische Versorgung für Kinder und Jugendliche ...	7
2.3	Vollstationäre psychiatrische Versorgung für Kinder und Jugendliche ...	7
2.4	Angrenzende Versorgungsmöglichkeiten – Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie	7
2.5	Informationsstelle - Therapieplatzvermittlung	8
3	Befragung zur psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Kreis Warendorf.....	8
3.1	Ergebnisse der Befragung.....	10
4	Fazit.....	13

Einleitung

In der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 15.11.2010 wurde das Gesundheitsamt beauftragt, eine kurze Befragung zur psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Kreis Warendorf durchzuführen.

Zur Einführung in das Thema werden zu Beginn die an der psychotherapeutischen Versorgung beteiligten Berufsgruppen vorgestellt.

Anschließend wird die Versorgungslandschaft der ambulant psychotherapeutisch tätigen Leistungserbringer für Kinder und Jugendliche im Kreis Warendorf anhand der Kreiskarte veranschaulicht. Weiter wird über die aktuelle teilstationäre und vollstationäre psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Kreisgebiet berichtet.

In einer kurzen Befragung wurden die psychotherapeutischen Leistungserbringer im Kinder- und Jugendbereich hinsichtlich der Wartezeiten auf ein Erstgespräch und einen Therapieplatz schriftlich befragt. Die Ergebnisse dieser Kurzbefragung werden abschließend vorgestellt.

1 Begriffsbestimmungen

Für die psychotherapeutische Behandlung von psychisch erkrankten Kindern und Jugendlichen sind Psychologische Psychotherapeuten¹ (PP) und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP) sowie psychotherapeutisch tätige Ärzte zuständig.

Die Bezeichnung Psychotherapeut ist in Deutschland seit dem 1. Januar 1999 durch das Psychotherapeutengesetz (PsychoThG) eine gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung. Sie darf nur von Personen geführt werden, die eine Approbation² besitzen, also über die staatliche Erlaubnis verfügen, diesen Heilberuf auszuüben³.

- **Psychologische Psychotherapeuten** sind von der Grundausbildung Dipl. Psychologen. Sie sind für Erwachsene zuständig. Diese Gruppe kann jedoch aufgrund der Psychotherapievereinbarung eine Qualifikation für die psychotherapeutische Behandlung von Kindern und Jugendlichen bei der Kassenärztlichen Vereinigung erwerben und somit eine kassenärztliche Zulassung erhalten, obwohl sie keine Approbation als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut besitzen.
- **Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten** sind von der Grundausbildung Dipl. Psychologen, Dipl. Pädagogen oder Dipl. Sozialpädagogen.
- **Psychologische Psychotherapeuten**, die auch eine Approbation als **Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut** besitzen, sind "**doppelapprobiert**".
- **Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie** sowie **Ärzte mit einer Psychotherapieweiterbildung** können ebenso Kinder und Jugendliche behandeln.

¹ Es wird aufgrund der besseren Lesbarkeit die männliche Form gewählt. Frauen sind gleichermaßen gemeint.

² Die Approbation erteilt die zuständige Bezirksregierung.

³ Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit NRW (LIGA) (2011): Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in Nordrhein-Westfalen. NRW kurz und informativ. www.liga.nrw.de/service/downloads/pub-gesundheit/pub-nrw-k-i/nrw-kurz-und-informativ/index.html

Ein wesentlicher Unterschied zwischen ärztlichen und nichtärztlichen Psychotherapeuten besteht darin, dass ärztliche Psychotherapeuten auch Medikamente zur Behandlung von psychischen Erkrankungen (Psychopharmaka) verschreiben können.

Nichtärztliche Psychotherapeuten arbeiten hingegen ausschließlich mit Gesprächen, psychologischen Verfahren, Entspannungstechniken und anderen Methoden. Es ist jedoch möglich, sich ergänzend von einer Ärztin oder einem Arzt mit Medikamenten behandeln zu lassen. Im Idealfall arbeiten Ärzte und nichtärztliche Psychotherapeuten eng zusammen.

Für die psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen sind auch die nicht kassenärztlich zugelassenen Heilpraktiker (Psychotherapie) im Kreis Warendorf zu benennen, die aufgrund ihrer Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde im Gebiet der Psychotherapie im Kinder- und Jugendbereich tätig sind.

2 Psychotherapeutische Versorgungslandschaft für Kinder und Jugendliche im Kreis Warendorf

Seit Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes im Jahr 1999 wird die ambulante Versorgung psychisch Erkrankter hauptsächlich durch niedergelassene Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie ärztliche Psychotherapeuten geleistet. Die große Mehrheit von ihnen nimmt auch an der vertragsärztlichen Versorgung der GKV-Versicherten teil. Die Niederlassung von Vertragspsychotherapeuten wird im Rahmen der Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigungen reglementiert³.

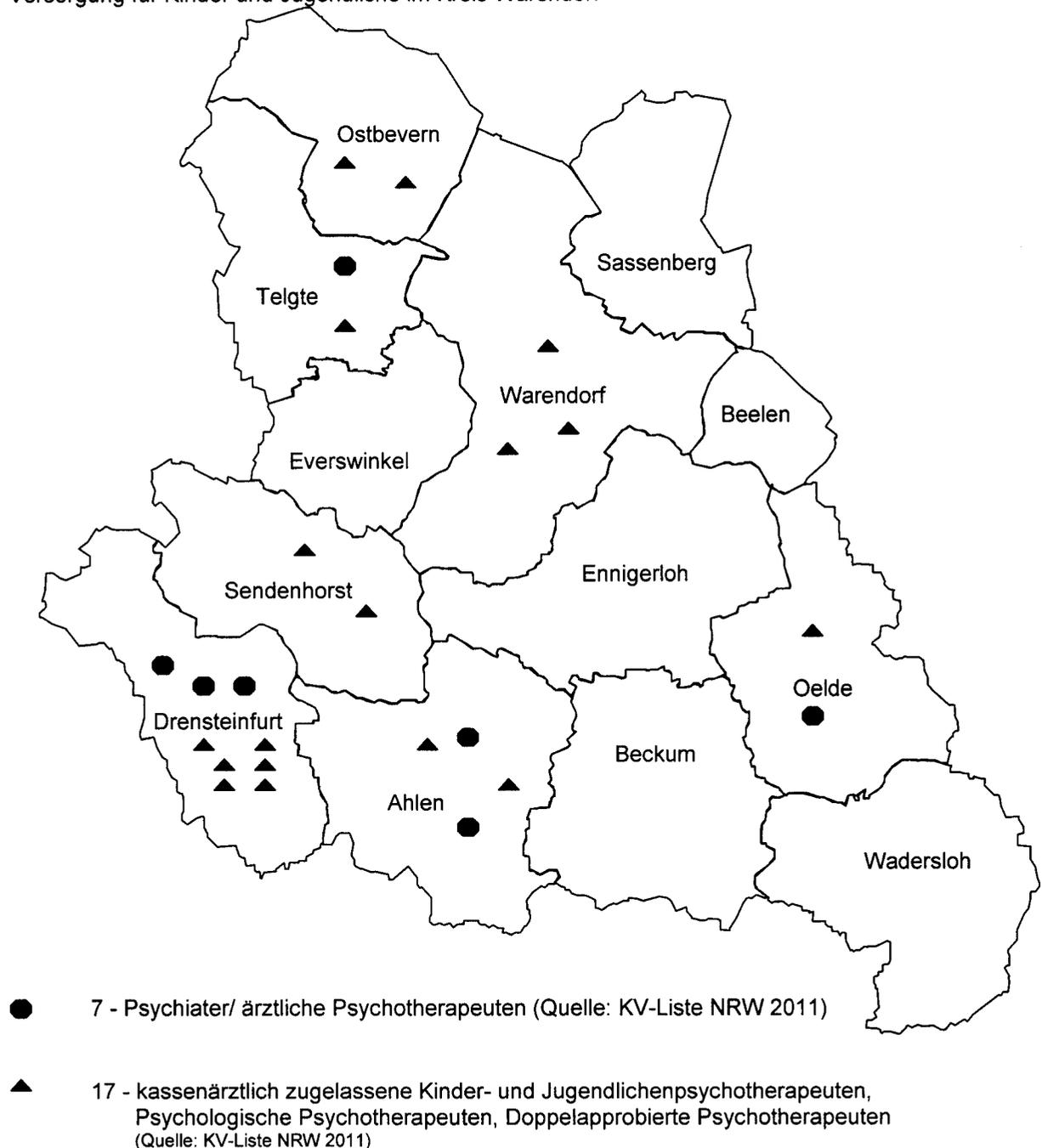
Um die Voraussetzung für eine flächendeckende, gleichmäßige Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychotherapeutischen Leistungen zu schaffen, wurde im Rahmen der Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigungen eine Quotenregelung⁴ eingeführt, die sicher stellt, dass künftig in jedem KV-Planungsbereich ein bestimmter Anteil der Zulassungsmöglichkeiten denjenigen psychotherapeutisch tätigen Ärzten (25%) sowie Psychotherapeuten (20%) vorbehalten werden, die ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuen³.

⁴ „Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Über- und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung“. Internet: www.g-ba.de/informationen/richtlinien/4/

2.1 Ambulante psychiatrische Versorgung für Kinder und Jugendliche

In den folgenden Abb. 1 und 2 wird die Versorgungslandschaft der ambulanten psychotherapeutischen Leistungserbringer im Kinder- und Jugendbereich dargestellt. Die Abb. 1 zeigt die kassenärztlich zugelassenen Leistungserbringer. Hierzu zählen 7 ärztliche psychiatrische Praxen, die Kinder und Jugendliche psychotherapeutisch behandeln. Weiter sind 17 kassenärztlich zugelassene Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeuten sowie doppelapprobierte Psychotherapeuten im Kreisgebiet tätig.

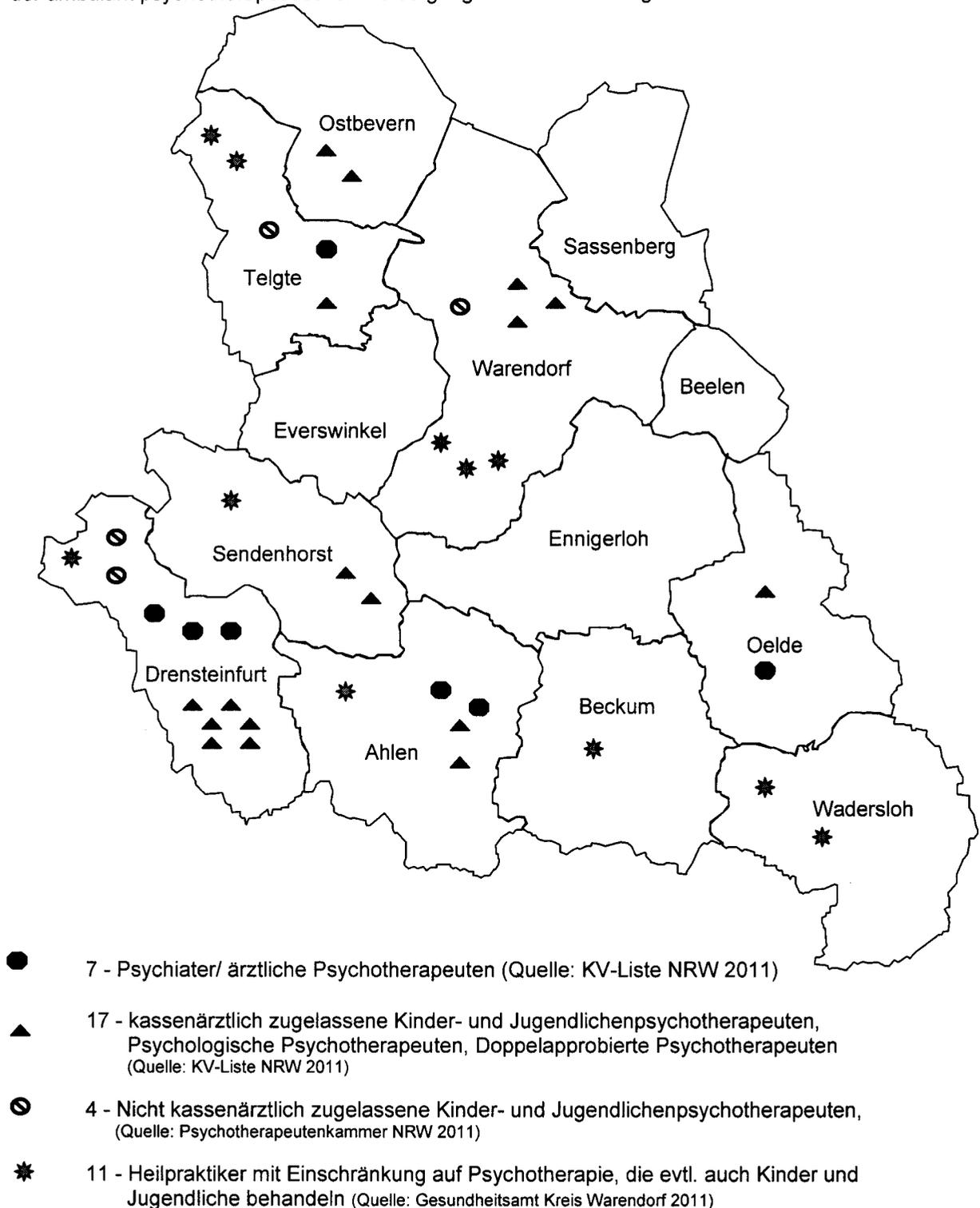
Abb. 1: Kassenärztlich zugelassene Leistungserbringer in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung für Kinder und Jugendliche im Kreis Warendorf



Ebenso sind 4 nicht kassenärztlich zugelassene Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Kreis Warendorf tätig.

Auch 11 Heilpraktiker mit Einschränkung auf Psychotherapie werden an dieser Stelle mit aufgeführt, da diese Personen ebenso Kinder und Jugendliche behandeln können. Aus diesem Grunde werden in der folgenden Abb. 2 alle Leistungserbringer im Kreisgebiet dargestellt.

Abb. 2: Gesamtaufistung der kassenärztlichen und nicht kassenärztlichen Leistungserbringer in der ambulant psychotherapeutischen Versorgung für Kinder und Jugendliche



2.2 Teilstationäre psychiatrische Versorgung für Kinder und Jugendliche

Ab dem 01.11.2010 wurden 12 Plätze in der Tagesklinik in der Stadt Warendorf im Krankenhausbedarfsplan aufgenommen. Die Tagesklinik befindet sich in Anbindung an die LWL-Klinik in Hamm. Ein Termin der Inbetriebnahme ist noch nicht bekannt.

Ab dem 01.11.2010 sind ebenso 12 Plätze in der Tagesklinik am Haus Walstedde, Nordholter Weg 3 in Drensteinfurt in den Krankenhausbedarfsplan aufgenommen. Die Eröffnung ist für Juli 2011 geplant.

2.3 Vollstationäre psychiatrische Versorgung für Kinder und Jugendliche

Ab Juni 2011 stehen 20 stationäre Plätze in der Klinik Walstedde GmbH – Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und Psychosomatik (Privatkrankenanstalt) zur Verfügung (15.2.2011 Erlaubnis als Privatkrankenanstalt nach § 30 Gewerbeordnung). Es ist die Beantragung einer kassenärztlichen Zulassung vorgesehen.

2.4 Angrenzende Versorgungsmöglichkeiten – Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Hamm

LWL-Universitätsklinik Hamm
Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie
Psychotherapie und Psychosomatik
E-Mail: lwl-klinik.hamm@wkp.org
www.lwl-jugendpsychiatrie-hamm.de
(Pflichtversorgung für den Kreis Warendorf (Notdienst 24 Stunden)!

Münster

Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik
Universität Münster
E-Mail: kipsych@uni-muenster.de
www.klinikum.uni-muenster.de/institute/kip
ambulante, teilstationäre und stationäre Versorgung aller psychischen und psychosomatischen Erkrankungen für Kinder von 0 bis 18 Jahren

Osnabrück

Kinderhospital Osnabrück
Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie
E-Mail: info@kinderhospital.de
www.kinderhospital.de

2.5 Informationsstelle - Therapieplatzvermittlung

Therapieplatz-Vermittlung der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL)

Bei der Suche nach einem psychotherapeutischen Therapieplatz für Patienten hilft die KVWL. Die Therapieplatz-Vermittlung versendet an die Anfragenden Listen von Therapeuten mit dem gewünschten Schwerpunkt (z.B. Essstörungen) oder mit speziellen Sprachkenntnissen. Die Patienten erhalten auch den Hinweis, dass die Wartezeit auf einen Therapieplatz bis zu 3 Monate betragen kann.

Kontakt:

KVWL – Therapieplatz-Vermittlung

Tel: 0231 / 94 32 38 44, -51 bis 55

Montag bis Mittwoch: 08.30 bis 14.30 Uhr

Donnerstag: 08.30 bis 10.00 Uhr und 12.00 bis 14.30 Uhr

Freitag: 08.30 bis 12.00 Uhr

3 Befragung zur psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Kreis Warendorf

Die Befragung zielte darauf ab, die Wartezeiten auf ein Erstgespräch bzw. auf einen Psychotherapieplatz für Kinder und Jugendliche zu ermitteln. Darüber hinaus ist der derzeitige Umgang mit Anfragen von Patienten, die nicht sofort einen Therapieplatz erhalten können, erfragt worden.

Die Wartezeiten auf einen Psychotherapieplatz für Kinder und Jugendliche wurde anhand einer schriftlichen Befragung der kassenärztlich zugelassenen bzw. der nicht kassenärztlich zugelassenen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, der Psychiater mit Psychotherapieangeboten für Kinder- und Jugendliche, Doppelapprobierten, der Psychologischen Psychotherapeuten sowie der Heilpraktiker, die eine Beschränkung auf Psychotherapie besitzen, ermittelt. Bei der Gruppe der Heilpraktiker ist nicht bekannt, ob sie neben Erwachsenen auch Kinder und Jugendliche therapieren. Aus diesem Grunde sind grundsätzlich alle Heilpraktiker mit Beschränkung auf Psychotherapie angeschrieben worden. Insgesamt wurden 47 Fragebogen versendet (Tab. 1).

Tab. 1: Angeschriebene Berufsgruppen

Anzahl	Anbieter von Psychotherapie
17	kassenärztlich zugelassene Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, doppelapprobierte Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeuten
7	Psychiater mit Psychotherapieangeboten für Kinder- und Jugendliche
6	<u>nicht</u> kassenärztlich zugelassene Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeuten
17	<u>nicht</u> kassenärztlich zugelassene Heilpraktiker, eingeschränkt auf Psychotherapie
47	Gesamt

Von 47 angeschriebenen Personen haben 28 Personen geantwortet (60 %).

Im Einzelnen haben sich folgende Zielgruppen zurück gemeldet:

Von insgesamt 17 angeschriebenen kassenärztlich zugelassenen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten haben 11 Personen den Fragebogen zurück gesendet.

Ebenso gaben von insgesamt 7 Psychiater mit Psychotherapieangeboten für Kinder und Jugendliche 4 den Fragebogen zurück.

Von den 6 nicht kassenärztlich zugelassenen psychologischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten gaben 2 Personen die Rückmeldung, keine Kinder bzw. Jugendlichen therapeutisch zu behandeln.

Von den 17 angeschriebenen Heilpraktikern mit Beschränkung auf Psychotherapie wiesen 6 Personen darauf hin, keine Kinder- und Jugendlichen therapeutisch zu behandeln. Weitere 5 Rückmeldungen von Heilpraktikern konnten in die Auswertung aufgenommen werden (Tab. 2).

Für die Auswertung standen somit insgesamt 20 Fragebögen zur Verfügung.

Tab. 2: Rückmeldungen der angeschriebenen Berufsgruppen

Anzahl	Anbieter von Psychotherapie
11	kassenärztlich zugelassene Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, doppelapprobierte Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeuten
4	Psychiater mit Psychotherapieangeboten für Kinder- und Jugendliche
	<u>nicht</u> kassenärztlich zugelassene Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
2	- Rückmeldung: kein Angebot der Psychotherapie für Kinder u. Jugendliche
5	<u>nicht</u> kassenärztlich zugelassene Heilpraktiker, eingeschränkt auf Psychotherapie
6	- Rückmeldung: kein Angebot der Psychotherapie für Kinder u. Jugendliche
28	Gesamt

3.1 Ergebnisse der Befragung

Im Folgenden werden die Fragen nach kassenärztlich zugelassenen und nicht kassenärztlich zugelassenen Leistungserbringern differenziert ausgewertet.

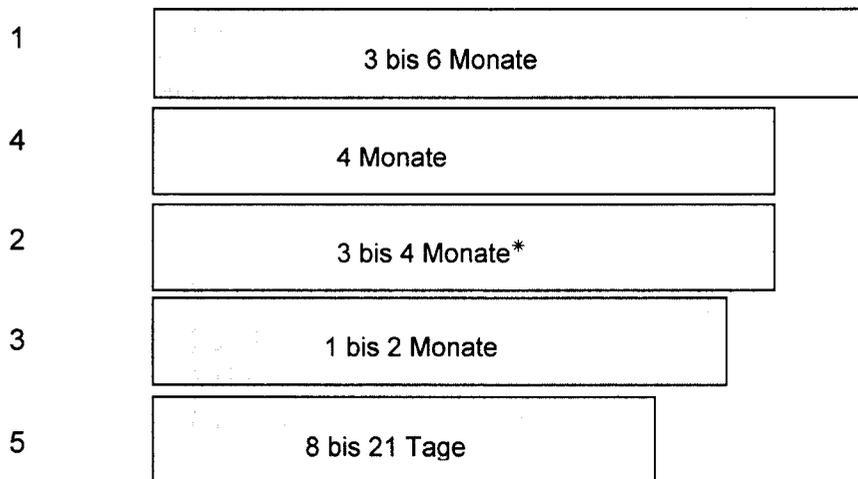
In welchem Zeitraum können Sie Kindern und Jugendlichen ein Erstgespräch bzw. einen Therapieplatz anbieten?

5 kassenärztlich zugelassene Personen gaben an, innerhalb von 8 bis 21 Tagen ein Erstgespräch anbieten zu können. Weitere 3 Personen teilten mit, innerhalb von 1 bis 2 Monaten einen Termin zum Erstgespräch anzubieten. 2 Personen, die angaben erst in den nächsten 3 bis 4 Monaten ein Erstgespräch führen zu können, teilten zudem mit, dass in sehr dringenden Fällen die Möglichkeit besteht, innerhalb von 7 bis 28 Tagen einen Termin zu erhalten. 4 kassenärztlich Zugelassene gaben eine Wartezeit von 4 Monaten und 1 Person gab eine Wartezeit von 3 bis 6 Monaten für ein Erstgespräch an.

Insgesamt betrachtet können 10 Personen in einem Zeitraum von 1 bis 6 Monaten ein Erstgesprächstermin anbieten (Abb. 3).

Abb. 3: Wartezeiten auf ein Erstgespräch (kassenärztlich Zugelassene)
(n= 15)

Anzahl

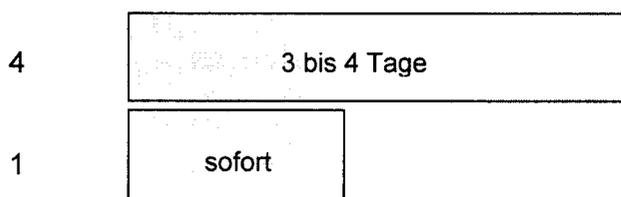


*in sehr dringenden Fällen werden Termine für ein Erstgespräch innerhalb von 7 bis 28 Tagen ermöglicht.

Eine nicht kassenärztlich zugelassene Befragte gab an, sofort ein Erstgespräch und einen Therapieplatz anbieten zu können. Die anderen nicht kassenärztlich zugelassenen 4 Befragten können innerhalb von 3 bis 4 Tagen ein Erstgespräch bzw. einen Therapieplatz zur Verfügung zu stellen (Abb. 4).

Abb. 4: Wartezeiten auf ein Erstgespräch (nicht kassenärztlich Zugelassene)
(n= 5)

Anzahl



Die **Wartezeit auf einen Therapieplatz** kann für Kinder und Jugendliche im Kreis Warendorf bei kassenärztlich Zugelassenen bis zu 6 Monate betragen (n=4).

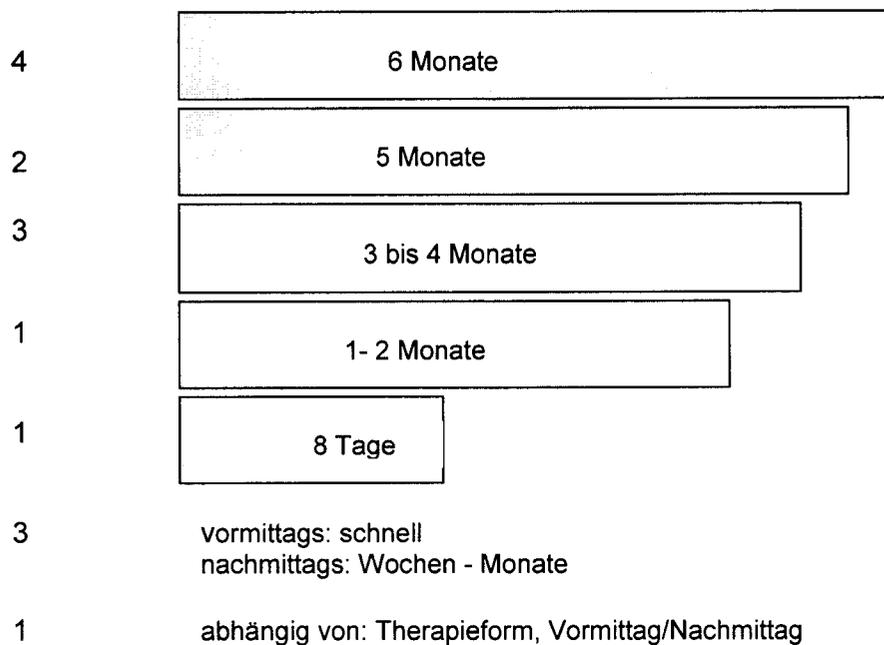
2 Personen können erst nach 5 Monaten einen Termin anbieten. 3 Personen gaben an, einen Termin erst in 3 bis 4 Monaten vergeben zu können. 1 Person teilte mit, innerhalb von 1 bis 2 Monaten einen Therapieplatz anbieten zu können.

1 Person gab an, innerhalb von 8 Tagen einen Therapieplatz vergeben zu können.

3 Befragte teilten mit, dass ein Vormittagstermin recht kurzfristig vergeben werden kann, wobei ein Termin am Nachmittag erst nach einigen Wochen bis Monaten möglich sei. 1 Person gab an, dass die Terminvergabe davon abhängig sei, welche Therapieform adäquat ist, d.h., ob eine Gruppen- oder Einzeltherapie benötigt würde und ob der Termin am Vormittag oder am Nachmittag vergeben wird (Abb. 5).

Abb. 5: Wartezeiten auf einen Therapieplatz (kassenärztlich Zugelassene)
(n=15)

Anzahl

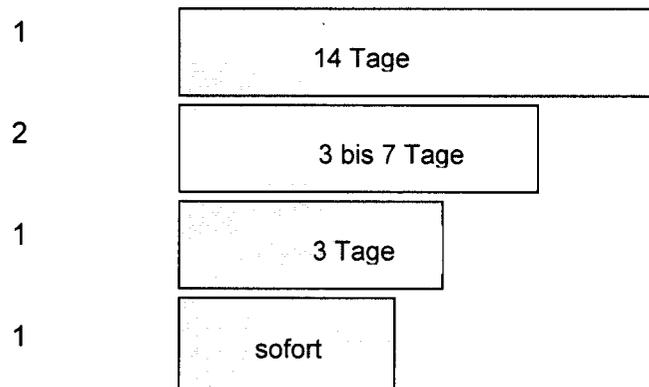


Die **Wartezeiten auf einen Therapieplatz** bei einem nicht kassenärztlich zugelassenen Psychotherapeuten sind deutlich kürzer. 1 Person gab an, sofort einen Platz anbieten zu können. Eine andere Person vergibt innerhalb von 3 Tagen einen Therapieplatztermin. Bei 2 Personen kann der Therapieplatz innerhalb von 3 bis 7 Tagen in Anspruch genommen werden.

Die längste Wartezeit bei einem nicht kassenärztlich zugelassenen Therapeuten beträgt 14 Tage (Abb.6).

Abb. 6: Wartezeiten auf einen Therapieplatz (nicht kassenärztlich Zugelassene)
(n=5)

Anzahl



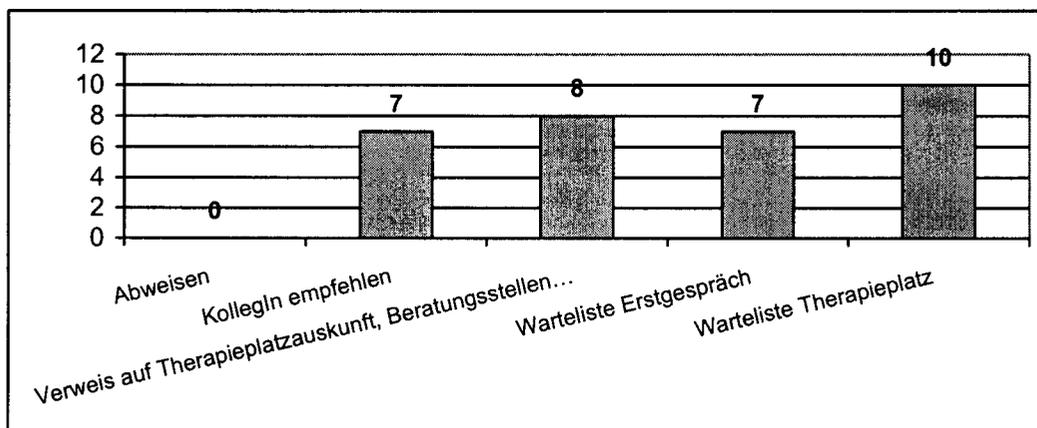
Wie gehen Sie derzeit mit Kindern und Jugendlichen um, denen Sie nicht sofort einen Therapieplatz anbieten können?

Keiner der Befragten beschränkt sich auf eine Abweisung der anfragenden Personen. 7 Befragte empfehlen einen anderen Kollegen bzw. Kollegin. 8 Personen verweisen auf die Therapieplatzauskunft oder an die Beratungsstellen im Kreisgebiet. 7 bzw. 10 Befragte setzen die Anfragenden auf eine Warteliste für ein Erstgespräch bzw. auf die Warteliste für einen Therapieplatz (Abb. 7).

1 Person teilte mit „Springertermine“ anzubieten, wenn Einzeltermine ausfallen. In einer Krisensituation bietet ein psychologischer Psychotherapeut sofort einen Therapieplatz an. Ein Psychiater hat für Kinder und Jugendliche genügend freie Therapieplätze.

3 von 15 Personen gaben an, keine Warteliste zu führen, weil sich das System nicht bewährt habe. Es wird eher versucht, flexibel auf die Anfragen zu reagieren und Weiterempfehlungen auszusprechen.

Abb. 7: Umgang mit Kindern und Jugendlichen denen kein Therapieplatz angeboten werden kann? (Mehrfachnennungen möglich)



4 Fazit

Es kann nicht abschließend beurteilt werden, ob die psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen im ambulanten Bereich ausreichend ist. Es sind keine Aussagen darüber möglich, wie die tatsächliche Bedarfssituation von psychisch erkrankten Kindern und Jugendlichen im Kreisgebiet ist.

Im Kreis Warendorf werden zukünftig im teilstationären und stationären Bereich Psychotherapieplätze für Kinder und Jugendliche eingerichtet. So stehen ab dem Jahr 2011 insgesamt 44 Therapieplätze für psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche zur Verfügung.

Anlage 1

Ärzte mit KV-Zulassung (Erw./Kinder-, u. Jugendliche), Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychotherapie, Psychiatrie und Psychotherapie
(Quelle: KV-Liste Stand 10/2010)

Institution	Titel	Vorname	Name	Straße	Ort	Telefon
Gemeinschaftspraxis	Dres. med.	Rolf	Bruckmann	Weststr. 114	59227 Ahlen	02382/889880
Praxis	Dr. med.	Johannes	Hockmann	Bahnhofstr. 15	59302 Oelde	02522/61022
Praxis	Dr. med.	Uwe	Scheffler	Nordholter Weg 3	48317 Drensteinfurt	02387/91940
Praxis	Dr. med.	Erich	Speckmann	Wolbecker Str. 34a	48291 Telgte	02504/7399923
Gemeinschaftspraxis	Dres. Med.	Christoph	Thomas	Weststr. 114	59227 Ahlen	02382/889880
Praxis	Prof. Dr. med. Dr. d. Soz.	Josef	Weglage	Nordholter Weg 3	48317 Drensteinfurt	02387/9194-0
Praxis	Dr. med.	Marion	Fey-Egbert	Nordholter Weg 3	48317 Drensteinfurt	Fax: 02387/919421

Psychologische Psychotherapie, Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapie im Kreis Warendorf

KV-zugelassen: (Quelle: KV-Liste Stand 10/2010)

Institution	Titel	Vorname	Name	Straße	Ort	Telefon
Praxis	Dipl.-Psych	Klaus	Angsmann	Bismarck Str. 8	59229 Ahlen	02382/2482
Gemeinschaftspraxis	Behmer und Schipp	Dipl.-Päd./Annette	Alßmann	Nordholter Weg 3	48317 Drensteinfurt	02387/9194210
Gemeinschaftspraxis	Behmer und Schipp	Dipl.-Psych. Meike	Behmer	Nordholter Weg 3	48317 Drensteinfurt	02387/9194210
Praxis	Dipl.-Päd.	Annette	Berning	Landsbergplatz 17	48317 Drensteinfurt	02508/999882
Praxis	Dipl.-Psych.	Marcela	de Pieper	Hofkamp 2	48346 Ostbevern	02532/5464
Praxis	Dipl.-Psych	Monika	Farke	Freckenhorster Str. 61	48231 Warendorf	02581/633482
Praxis	Kinder- u. Jugendlichenpsych.	Christiane	Gummich	Oststr. 30	59227 Ahlen	02382/940740
Praxis	Dipl.-Soz.-Arb.	Sigrid	Hanekamp	Molkenstraße 5	48231 Warendorf	02581/7896785
Praxis	Dipl.-Psych.	Beate	Köster	Neustraße 11	48324 Sendenhorst	02526/939888
Praxis	Dipl.-Psych	Thomas	Lehr	Sendenhorster Straße 20c	48324 Sendenhorst	02535/953199
Praxis	Dipl.-Soz. Päd., Soz.-Päd.	Leonhard	Lotze	Schweriner Weg 4	48317 Drensteinfurt	02508/997505
Praxis	Dipl.-Psych.	Lucia	Lotze	Schweriner Weg 4	48317 Drensteinfurt	02508/997505
Praxis	Dipl.-Psych.	Klaus	Offenberg	Freckenhorster Straße 61	48231 Warendorf	02581/633481
Praxis	Dr. rer. nat.	Günter	Scheich	Willy-Brandt-Str. 18	59302 Oelde	02522/901400
Gemeinschaftspraxis	Behmer und Schipp	Dipl.-Heilpäd. Cathrin	Schipp	Nordholter Weg 3	48317 Drensteinfurt	02387/9194210
Praxis	Dipl.-Sozialarb.	Karl-Heinz	Schlautmann	Königstr. 43	48291 Telgte	02504/985666
Praxis	Dipl.-Psych.	Claudia	Schmidt	Hofkamp 2	48346 Ostbevern	02532/5464
Praxis	Dipl.-Psych.	Stefan	Herzig	Königstr. 41	48291 Telgte	02504/985910

Nicht KV-zugelassen (Quelle: KV-Liste Stand 10/2010)

Institution	Titel	Vorname	Name	Straße	Ort	Telefon
Praxis	Dipl.-Psych.	Michael	Pietsch	Kirchst. 18	48231 Warendorf	02581/927477
Praxis		Barbara	Irlé	Gartenweg 30	48317 Drensteinfurt	02508/985161
Praxis	Dr.	Rupprecht	Weerth	Stellastr. 30	48317 Drensteinfurt	02508/924544

Praxis Ingrid Klostermann Königstr. 43 48291 Telgte 02504/985667

Heilpraktiker eingeschränkt auf Psychotherapie (evtl. auch für Kinder und Jugendliche zuständig) (Quelle: Liste Gesundheitsamt Kreis Warendorf Stand 10/2010)

Institution	Titel	Vorname	Name	Strasse	Ort	Telefon
Praxis	Psychotherapie	Barbara	Becker	Ostesch 7 a	48231 Warendorf	02584/9195900
Praxis	Psychotherapie	Brigitte	Beckmann	Oststr. 14 a	48231 Warendorf	02581/785398
Praxis	Psychotherapie	Birgit	Breuer	Differdinger Str. 28	59227 Ahlen	keine Angabe
Praxis	Psychotherapie	Sylvia	Göbels	Brefeldweg 10 a	48291 Telgte	keine Angabe
Praxis	Psychotherapie	Andrea Monika	Holwitt	Emil-Nolde-Weg 1 a	48291 Telgte	02504/933799
Praxis	Psychotherapie	Volker	Liepe	Neikenweg 5	48231 Warendorf	02581/927730
Praxis	Psychotherapie	Sylvia	Niermeier	Göttinger Str. 51	59329 Wadersloh	02945/6340
Praxis	Psychotherapie	Anne	Schieseck	Windmühlenstr. 96	59269 Beckum	02521/826159
Praxis	Psychotherapie	Regina	Weichhold	Göttendorferweg 12	48317 Drensteinfurt	keine Angabe
Praxis	Psychotherapie	Jutta	Wesche	Höckerskamp 15	48324 Sendenhorst	0151-50608383
Praxis	Psychotherapie	Helga	Westhagemann	Im Buschkamp 52	59329 Wadersloh	02523/959386